

Leipziger Tageblatt

3432

und
Anzeiger.

N 315.

Donnerstag, den 11. November.

1841.

Bekanntmachung.

Von heute an beginnt die commissarische Localrevision der von den hiesigen Hausbesitzern zum Behufe der neu einzurichtenden Grundsteuer eingereichten Nutzungsverzeichnisse ihrer Häuser, weshalb die Besitzer und Administratoren hiesiger Grundstücke hierdurch aufgefordert werden, den mit dem gedachten Geschäfte beauftragten Personen die erforderlichen Nachweisungen zu ertheilen.

Leipzig, den 8. November 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Erinnerung an Abführung der Gewerbe- und Personalsteuern, auch Schöß- und Communalgefälle.

Gefetzlicher Bestimmung zufolge wird der 2. halbjährige Termin der für dieses Jahr zu erhebenden Gewerbe- und Personalsteuern künftigen

15. November d. J.

frühlig. Da nun nach der gesetzlichen Vorschrift jedesmal 14 Tage nach der Verfallzeit die diesfalligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang nehmen müssen: so werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge auf gedachten Termin nebst den als Zuschlag zu denselben zu entrichtenden Schöß- und Communalgefällen binnen der bestimmten Frist pünktlich abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen. Man erwartet übrigens die pünktliche Abentrichtung dieser Abgaben von den Beitragspflichtigen um so gewisser, als denselben auch in diesem Jahre durch den Erlaß des 1. Termins der Gewerbe- und Personalsteuern eine wesentliche Erleichterung zu Theil geworden ist, und es wird zugleich auf die §. 66. des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes enthaltene Bestimmung: „daß Recurse gegen die Ansätze und Einbringung dieser Steuern keine Suspensivkraft haben,“ aufmerksam gemacht.

Leipzig, am 3. November 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethe und verschiedenen Kurusgegenständen zu dem Kriegsschulden-Lösungs-Fonds dieser Stadt zu entrichtende Abgabe ist auch auf den in diesem Termin November jetzigen Jahres nur nach demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Terminen abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand gehörig werden abgetragen werden, so haben wir auch an die unverweilte Berücksichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste um so eifriger zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Falls nunmehr durch militairische und nach Befinden gerichtliche Execution einbringen lassen müßten.

Leipzig, den 1. November 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung einer Zugführerstelle bei der 8. Compagnie hiesiger Communalgarde ist bei der deshalb stattgehabten Wahl

Herz Eduard Kreyßmar, Holzschnider, zum Zugführer durch absolute Stimmenmehrheit ernannt und von dem Communalgarde-Ausschusse in dieser Charge am 6. d. M. beschäftigt worden.

Das ausgenommene Wahlprotokoll nebst Stimmzetteln liegt bis zum 20. d. Mts. in dem Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit.

Leipzig, den 9. November 1841.

Der Communalgarde-Ausschuss daselbst.

Major Ober,

Commandant der Communalgarde.

Hermisdorf, Prot.

Das Wahl und die Wahlzeit*).

Die „Wahlzeit“ — ein gutes deutsches Wort, das man nur recht ansehen muß, denn es will was sagen, und sagt

*) Aus dem so eben erschienenen dritten Theile von Franz Horns Nachlasse (Leipzig bei B. G. Teubner 1841).

auch was. Alles, was man im Fluge genießt, ist nicht sonderlich gemüthlich; selbst den Flug des Dichters, der ohnehin stets mäßig sein muß, soll man sitzend oder liegend betrachten, am besten auf dem Sopha oder auf einer Rasenbank; doch ist auch der Sorgenstuhl neben der Ofenecke nicht undienlich.